

Ueber die

## Wiederherstellung eines Deutschen Reichsarchivs

und über

### Reformen im Archivwesen.

Von F. B. Freihrn. von Hagke, Mitglied des Reichstags.

Mit dem Wiedererstarken des nationalen Lebens in Deutschland und dem seit der Errichtung des Norddeutschen Bundes sich immer lebendiger gestaltenden Bewusstsein der Zusammengehörigkeit aller Deutschen Volksstämme findet jeder Wunsch, welcher den nationalen Gefühlen Ausdruck giebt, sympathischen Wiederhall und jeder Gedanke freudige Aufnahme, welcher die Herbeiführung erhöhter Einheit der Deutschen Nation bezweckt. Im Schoosse des Reichstages des Norddeutschen Bundes hat eine Fülle derartiger Wünsche und schöpferischer Gedanken seine Geburtsstätte, und nicht allein in dieser Versammlung selbst, sondern auch im Bundesrathe und in der gesammten Deutschen Nation fruchtbaren Boden gefunden.

Als Zeichen des nationalen Aufschwungs des Deutschen Volkes, als Beweis seines Selbstgefühls und seiner Selbstachtung darf es betrachtet werden, dass dasselbe mit Genugthuung auf seine Grösse in der Vergangenheit, mit Befriedigung auf seine gegenwärtige Kraft und mit Vertrauen auf seine künftige Macht blickt, dass es aus der ruhmreichen Vergangenheit, die seine Geschichte lehrt, die Hoffnung auf eine grosse Zukunft schöpft. Es kann hiernach nicht überraschen, dass im Reichstage Wünsche zu erkennen gegeben, dass Anträge gestellt worden sind, welche die Erhaltung der Quellen der vaterländischen Geschichte, welche die bessere Verwerthung der heimischen Urkundenschätze und die Conservirung der Deutschen Archive bezweckten.

In der 10. Sitzung des ersten ordentlichen Reichstages vom 28. September 1867 wurde vom Abgeordneten Dr. Bernhardt die fernere Subventionirung des Nationalwerkes „*monumenta Germaniae historica* von Pertz“ befürwortet, es wurde vom Abgeordneten Forkel auf die Nothwendigkeit der Anlegung eines statistischen Bureaus für den Umfang der Staaten des Norddeutschen Bundes hingewiesen, es wurde ferner von dem Abgeordneten Frhrn. Nordeck zur Rabenau die Unterstützung des „germanischen Museums zu Nürnberg“ empfohlen, und vom Verfasser dieser Zeilen wurde eine bessere Einrichtung der Archive des Norddeutschen Bundes beantragt. Diese sämmtlichen Wünsche fanden Seitens des Reichstages beifällige Annahme, sowie das bereitwilligste, wohlwollendste Entgegenkommen Seitens des Herrn Bundeskanzlers.

Im Anschluss an den letzteren dieser Anträge ist

der Wunsch auf Behandlung des Deutschen Archivwesens als Bundesangelegenheit und auf die Errichtung eines Deutschen Bundesarchivs laut geworden, und es hat dieser Wunsch zunächst Ausdruck in einer Petition gefunden, welche, unmittelbar nach Annahme des v. Hagkeschen Antrages Seitens des Reichstages, von dem Archivrath a. D. Frhrn. v. Medem an den Reichstag gerichtet wurde.

Insofern der Bundesrath dem vom Reichstage einstimmig angenommen v. Hagkeschen Antrage weitere Folge geben sollte, dürfen zunächst die Schwierigkeiten nicht unterschätzt werden, welche in der Ausführung dieses Antrages liegen. So gross, so eminent diese an die Nationalkraft zu stellende Aufgabe erscheint, so erhaben, so würdig ist sie der Deutschen Nation! —

Bevor wir andeuten, in welcher Weise die Ausführung dieses Antrages geboten ist und möglich erscheint, wollen wir zunächst den Wunsch der Errichtung eines Reichsarchivs des Norddeutschen Bundes beleuchten, von welchem, falls das Archivwesen des Norddeutschen Bundes, wie wohl unumgänglich, zur Bundesangelegenheit gemacht werden sollte, die öffentlichen Archive der Norddeutschen Staaten als Filial-Archive dependiren müssten.

Als Elemente für die Bildung eines neuen Deutschen Reichsarchivs bieten sich die noch vorhandenen Trümmer des alten Deutschen Reichsarchivs dar.

Ueber die Zeit der Entstehung dieses Deutschen Reichsarchivs lauten die Annahmen der älteren Schriftsteller sehr verschieden. Nach Franz Schäl\*) und nach Tobias Eckard\*\*) soll schon Kaiser Karl der Grosse seinem Kanzler Eginhard aufgetragen haben, die wichtigsten Schriften zu sammeln und in einem Archive zu vereinigen. Eine Bestätigung dieser Angabe gewähren die ältesten Jahrbücher der Franken vom Jahre 812 durch die Mittheilung, dass der Kaiser, welcher die Verordnungen der Kirchenversammlungen sich vorlegen liess, angeordnet habe, dass Abschriften hiervon nicht allein in den Städten, wo die Kirchenversammlungen gehalten worden, aufzubewahren, sondern auch im Archiv des Kaiserlichen Palastes niederzulegen seien.

\*) Franz Schäl, zuverl. Nachr. von dem zu Mainz aufbewahrten Reichsarchiv. Mainz 1784.

\*\*) Sched. de tab. antiq. n. 19. p. 31.